

**Reglement über die  
Entschädigungsansätze  
teilzeitlicher Angestellter  
und Funktionäre**

vom 13. August 2018

## Änderungsverlauf

Version	Datum	Text	Genehmigung Gemeinderat
2013	13.08.2012	Genehmigung, Inkraftsetzung	Gemeinderat, Beschluss 87
2018	25.06.2018	Totalrevision	Gemeinderat, Beschluss Nr. 141

## **Inhaltsverzeichnis**

Teuerungsausgleich .....	4
Sitzungsteilnahme und Protokoll .....	4
Entschädigungen .....	4
Einstufungen .....	4
Zuordnung zu den Einstufungen .....	4
Ferientätigkeiten von Jugendlichen .....	4
Einstufungen der einzelnen Tätigkeiten .....	4
Übergangsregelung .....	5

## Art. 1

*Teuerungs-  
ausgleich* Gemäss Ziff. 2.5.1.1 der kommunalen Besoldungsverordnung werden die Behördenent-  
schädigungen und gemäss Art. 50 des kommunalen Personalrechts die Löhne automatisch  
nach den für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst.  
Diese Regelung wird auch für die Stundenlöhne übernommen.

## Art. 2

*Sitzungs-  
teilnahme  
und Proto-  
koll* <sup>1</sup>Mit Monatslohn angestellte Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung erhalten für Sit-  
zungsteilnahme, Protokollführung, Vertretung in Kommissionen u.a.m. keine zusätzlichen  
Entschädigungen, wenn Sie dafür den regulären Lohn erhalten.

<sup>2</sup>Die Protokollführung durch externe Mitglieder von Ausschüssen und Kommissionen wird  
mit einem zusätzlichen Sitzungsgeld bzw. bei Nichtmitgliedern mit einem doppelten Sit-  
zungsgeld entschädigt.

## Art. 3

*Entschädi-  
gungen* <sup>1</sup> Die Entschädigung der nebenamtlichen Angestellten und Funktionäre richtet sich im  
Grundsatz nach den Bestimmungen der kantonalen und kommunalen Personalgesetzge-  
bung (Personalgesetz, -verordnung, Vollzugsverordnungen usw.).

<sup>2</sup> Die Funktionen sind in Einreihungsklassen eingeteilt.

<sup>3</sup> Die nebenamtlichen Angestellten und Funktionäre werden grundsätzlich mit Stunden-  
lohn entschädigt; der Gemeinderat kann individuelle Anstellungsbedingungen beschlies-  
sen.

## Art. 4

*Einstufun-  
gen*

### Einstufungen

- Kat. A Lohnklasse 01, Anlaufstufe 2
- Kat. B Lohnklasse 07, Lohnstufe 3
- Kat. C Lohnklasse 11, Lohnstufe 3
- Kat. D Lohnklasse 14, Lohnstufe 3

## Art. 5

*Zuord-  
nung zu  
den Einstu-  
fungen*

Generelle Regelungen

- Einfache Hilfstätigkeiten A
- Betreuungsaufgaben oder schwere körperliche Arbeiten C

## Art. 6

*Ferientä-  
tigkeiten  
von Ju-  
gendlichen*

- Jugendliche erhalten folgende Anteile
- bis 16-jährig 50%
- bis 18-jährig 75%

## Art. 7

*Einstufun-  
gen der  
einzelnen  
Tätigkeiten*

- Ackerbaustelle, Stellenleitung C
- Bibliothek, Ausleihdienst C
- Bildung
- Aufgabenhilfe C
- Mittagstisch C
- Schwimmbegleitung B
- Tagesbetreuung C

- Hallenwarte/-innen
  - Montag bis Freitag (Mischrechnung) 70% von B
  - Samstag und Sonntag (Mischrechnung) 85% von B
- Hauswarte/-innen pro durch Dauernutzer belegten Abend
  - Turnhalle inkl. Nebenräume, B
  - Übrige Räumlichkeiten 50% von B
- Jugendtreff
  - Aufsicht und Betreuung C
- Nachtparkieren, Kontrolle B
- Ortschronisten
  - Wort pauschal Fr. 1'000.00 /Jahr
  - Fotografie pauschal Fr. 1'000.00 /Jahr
- Quartiermeister C
- Reinigung, Reinigungsarbeiten B
- Wasserversorgung, Werkbetriebe
  - Betreuung Sammelstelle B
  - Nebenamtlicher Stellvertreter/-in des Brunnenmeisters D
- Nicht aufgeführte Tätigkeiten sind analog wie gleichartige Tätigkeiten zu entschädigen.

Obige Ansätze werden jeweils auf 1. Januar im Rahmen der für das Gemeindepersonal geltenden Bestimmungen der Teuerung angepasst, erstmals per 1. Januar 2013.

**Art. 8**

*Über-  
gangsrege-  
lung*

Für Mitarbeitende und Funktionäre, die im Stundenlohn entlöhnt werden und die von der Gemeinde Pfungen vor dem 01.01.2013 angestellt wurden, gilt Besitzstandwahrung.

Pfungen, 13. August 2012

Gemeinderat Pfungen

Max Rütimann  
Gemeindepräsident

Matthias Küng  
Gemeindeschreiber

## Anhang

### Gemeindestundenlöhne ab 01.01.2018

<b>Kategorie</b>		<b>A</b>	<b>B</b>	<b>C</b>	<b>D</b>
Einstufung		LK 1 / AS2	LK 7 / LS 3	LK 11/LS 3	LK 14 / LS 3
Ansatz gemäss LR 05 Spalte 9		<b>19.88*1</b>	<b>24.84*1</b>	<b>29.17*1</b>	<b>34.10*1</b>
<b>Auszahlung inklusive Ferien- und Frei-Tage-Anteil</b>					
4 Wochen 1)	13.04%	2.59	3.24	3.80	4.45
Total		<b>22.47</b>	<b>28.08</b>	<b>32.97</b>	<b>38.55</b>
5 Wochen 2)	15.55%	3.09	3.86	4.54	5.30
Total		<b>22.97</b>	<b>28.70</b>	<b>33.71</b>	<b>39.40</b>
6 Wochen 3)	18.18%	3.61	4.52	5.30	6.20
Total		<b>23.49</b>	<b>29.36</b>	<b>34.47</b>	<b>40.30</b>
Jugendliche	15.55%				
- Bis 16-jährig	<b>50%</b>	<b>11.49</b>	<b>14.35</b>	<b>16.85</b>	<b>19.70</b>
- bis 18-jährig	<b>75%</b>	<b>17.23</b>	<b>21.53</b>	<b>25.28</b>	<b>29.55</b>

1) 21 - 49-jährige

2) 50 - 59-jährige, sowie unter 21-jährige

3) über 60-jährige